

01/BV/880/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	09.04.2024	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die geprüfte Jahresrechnung erörtert und die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Altentreptow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	2.332.213,05
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	-1.902.058,08
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	430.154,97
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	0,00
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-229.612,61
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	22.959.932,97

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 2.332.213,05 €. Dies ergibt sich aufgrund der Zuschreibung des Festwertes für den Stadtwald von 1.902.058,08 €. Durch die gleichzeitige Einstellung der Summe in die Kapitalrücklage resultiert ein Jahresergebnis von 430.154,97 €. Geplant war ein negatives Ergebnis von -109.626,98 €. Das Ergebnis ist besser ausgefallen als geplant, hauptsächlich aufgrund von höheren Gewerbesteuererträgen, Erträgen aus der Auflösungen von Rückstellungen und Einsparungen bei Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 3.014.821,51 € auf 22.959.932,97 €. Dies ist auf die Pflichteinstellungen des Ablösebetrages für Altverbindlichkeiten i. H. v. 200.000,00 €, der Festwerterhöhung des Stadtwaldes sowie für die Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) und für die Übergangszuweisung (§ 24 FAG) zurückzuführen.

Die Bilanzsumme beträgt 54.744.264,98 €. Die Stadt ist nicht überschuldet.

Es wurden Haushaltsermächtigungen vorwiegend für die Umbaumaßnahmen im EG Rathaus, für die Reparatur des Krans Bauhof, die Elektroinstallation im Feuerwehrhauptgebäude, den Schallschutz und die Rauchererkennung in der Grundschule, für Brückenprüfungen und die Erschließung mit Strom im Holländer Gang ins Folgejahr übertragen.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	414.285,88
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	360.902,73
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	53.383,15
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	304.614,51
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	357.997,66
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	investive -1.496.220,89
	Bilanz	
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.480.067,44
	Veränderung der liquiden Mittel	1.196.138,81
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.676.206,25
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	3.216.950,99
	LFI Kredite	1.681.132,45

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 414.285,88 €. Davon werden die Kredite mit 360.902,73 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 357.997,66 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden investive Haushaltsermächtigungen u. a. für eine Zugmaschine und einen Radlader für den Bauhof, für die Finanzsoftware, die RLT-Anlagen in den Schulen, den Neubau der Zwei-Felder-Sporthalle KGS, die Sanierung der Stadtmauer, die Straßenbeleuchtung in Buchar und die Bühne am Klosterberg übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 1.196.138,81 € auf insgesamt 2.676.206,25 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von insgesamt

4.898.083,44 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zugänge/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.1.1 Zugang Microsoft Office-Lizenzen
- Pos. 1.1.2 Zugang geleistete Zuwendungen Ablösung Altschulden an GWA
- Pos. 1.1.5 Umbuchung von investiv auf laufend fürs städtebauliche Sondervermögen
- Pos. 1.2.1 Zuschreibung Festwert Stadtwald
- Pos. 1.2.2 Vermögenszuordnung in Rosemarsow, Tauschvertrag Amtshof, Grundstücksverkäufe
- Pos. 1.2.3 Verkauf an MVVG und diverse Private
- Pos. 1.2.7 für den Bauhof einen Sinkkastenreiniger, Multi-Anhänger, Spielplatz Rudolf-Breitscheid-Str., RLT-Anlagen inkl. Planungsleistungen zur Belüftung der Schulen, fürs Ordnungsamt ein Stromerzeuger
- Pos. 1.2.8 für den Bauhof Wegepflegegerät, Motorsense, mobile Tankstelle, Motorsäge, fürs Rathaus Möbel, Plissees, Schreibtische, Speicherserver, für die Feuerwehr Navigationsgerät, Auf- und Abseilgeräte, für die Grundschule Klassenraummöbel und Schließfächerschränke
- Pos. 1.2.10 Spielplatz Rosemarsow, Gehweg Klatzow, Spielplatz Friedenstraße, Spielplatz Rudolf-Breitscheid-Straße, Spielplatz Karl-Havermann-Straße, Zwei-Felder-Sporthalle KGS

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Stadt Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 AT öffentlich
4	Prüfbericht-Altentreptow-2022 öffentlich



Stadt
Altentreptow

STADT ALTENTREPTOW
BILANZ
MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2022	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	13
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	16
V. Angaben zu den Teilrechnungen	17
VI. Weitere Angaben.....	17
VII. Anlagen.....	20
A. Anlagenübersicht.....	21
B. Forderungsübersicht	22
C. Verbindlichkeitenübersicht	23
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	24
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	25

VORWORT

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Stadt Altdreptow									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember Haushaltsvorjahr	Dezember Haushaltsvorjahr				Dezember Haushaltsvorjahr	Dezember Haushaltsvorjahr	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	45.263.161,96	45.765.168,87	502.006,91	1	Eigenkapital	19.945.111,46	22.959.932,97	3.014.821,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	326.735,94	504.602,40	177.866,46	1.1	Kapitalrücklage	19.945.111,46	22.529.778,00	2.584.666,54
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.262,51	29.850,14	5.587,63	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	18.902.469,06	20.804.527,14	1.902.058,08
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.042.642,40	1.725.250,86	682.608,46
					1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	200.000,00	200.000,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	21.044,22	17.208,30	-3.835,92	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	430.154,97	430.154,97
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	281.429,21	257.543,96	-23.885,25	2	Sonderposten	15.077.113,71	15.102.332,75	25.219,04
					2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	15.077.113,71	15.102.332,75	25.219,04
1.2	Sachanlagen	33.700.056,66	34.467.924,26	767.867,60	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.497.803,52	13.511.592,07	13.788,55
1.2.1	Wald, Forsten	754.588,78	2.655.281,86	1.900.693,08	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.374.855,82	1.319.456,07	-55.399,75
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.725.810,31	2.657.999,52	-67.810,79	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	204.454,37	271.284,61	66.830,24
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.607.735,42	11.311.320,98	-296.414,44	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	17.012.640,55	16.197.460,89	-815.179,66	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	32.747,80	31.140,24	-1.607,56	3	Rückstellungen	5.575.269,85	4.754.656,81	-820.613,04
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.207.445,63	1.132.665,89	-74.779,74	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.000.690,00	4.287.299,00	-713.391,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.615,58	331.655,00	3.039,42	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	574.679,85	467.357,81	-107.322,04
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	30.472,59	150.399,88	119.927,29	4	Verbindlichkeiten	10.281.588,33	11.919.663,75	1.638.075,42
1.3	Finanzanlagen	11.236.369,36	10.792.642,21	-443.727,15	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70	1.607.459,70	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.333.245,31	3.216.950,99	-116.294,32
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.333.245,31	3.216.950,99	-116.294,32
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.236.819,36	7.234.464,95	-2.354,41	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.626,76	82.988,17	16.361,41
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.733,19	1.733,19
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	2.392.090,30	1.950.717,56	-441.372,74	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.226,05	365,76	-2.860,29
2	Umlaufvermögen	5.616.110,65	8.974.354,44	3.358.243,79					
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.109.322,82	7.838.913,15	1.729.590,33
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.767.571,00	5.955.942,96	2.188.371,96
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.341.751,82	1.882.970,19	-458.781,63
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	769.167,39	778.712,49	9.545,10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.151.942,44	1.931.680,44	-1.220.262,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.789,26	7.678,70	5.889,44
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	203.797,06	184.828,66	-18.968,40	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.981,79	11.767,08	785,29	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.733,19	1.733,19	5.3	Sonstige	1.789,26	7.678,70	5.889,44
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.200,40	10.200,40	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.820.052,12	1.618.944,94	-1.201.107,18					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.783.470,23	1.589.475,21	-1.193.995,02					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	36.581,89	29.469,73	-7.112,16					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	106.911,07	104.206,17	-2.704,90					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	2.464.168,21	7.042.674,00	4.578.505,79					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.600,00	4.741,67	3.141,67					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	50.880.872,61	54.744.264,98	3.863.392,37		Bilanzsumme	50.880.872,61	54.744.264,98	3.863.392,37

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde zum 01.01.2022 hinsichtlich der Bewertung von bewirtschafteten Waldbeständen geändert. Es wird ein Festwert gebildet.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Stadt auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen wurden nur unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilanziert.

Die Stadt Altentreptow leistete anteilig Investitionszuschüsse für den Einsatzleitwagen des Amtes. Dieser wird gem. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle über 10 Jahre abgeschrieben. Weiterhin beteiligt sich die Stadt mit Zuwendungen i. H. v. 257.543,96 € an den Aufwendungen für die Sanierung privat nutzbarer Grundstücke. Im EDV-Bereich sind Lizenzen i. H. v. 16.677,26 € zugegangen. Die Stadt leitete vom Land den Teilablösebetrag von 200.000,00 € für die Altschulden an die GWA weiter.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehr-Schutzkleidung,
- Stadtwald,
- PC-Technik der Verwaltung und
- Bibliothek für Medien wie z. B. Bücher und Tonträger.

Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.1.1	Zugang Microsoft Office-Lizenzen
Pos. 1.1.2	Zugang geleistete Zuwendungen Ablösung Altschulden an GWA
Pos. 1.1.5	Umbuchung von investiv auf laufend fürs städtebauliche Sondervermögen
Pos. 1.2.1	Zuschreibung Festwert Stadtwald
Pos. 1.2.2	Vermögenszuordnung in Rosemarsow, Tauschvertrag Amtshof, Grundstücksverkäufe
Pos. 1.2.3	Verkauf an MVVG und diverse Private
Pos. 1.2.7	für den Bauhof einen Sinkkastenreiniger, Multi-Anhänger, Spielplatz Rudolf-Breitscheid-Str., RLT-Anlagen inkl. Planungsleistungen zur Belüftung der Schulen, fürs Ordnungsamt ein Stromerzeuger
Pos. 1.2.8	für den Bauhof Wegepflegegerät, Motorsense, mobile Tankstelle, Motorsäge, fürs Rathaus Möbel, Plissees, Schreibtische, Speicherserver, für die Feuerwehr Navigationsgerät, Auf- und Abseilgeräte, für die Grundschule Klassenraummöbel und Schließfächerschränke
Pos. 1.2.10	Spielplatz Rosemarsow, Gehweg Klatzow, Spielplatz Friedenstraße, Spielplatz Rudolf-Breitscheid-Straße, Spielplatz Karl-Havermann-Straße, Zwei-Felder-Sporthalle KGS,

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil in %	Bilanzwert in €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	755.350,00 863.591,20	99,29	1.607.459,70

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Städtebauliches Sondervermögen	24.654,90		24.654,90
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2022 107.469 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	223.660,05
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	31,09 %	6.986.150,00
Summe			7.234.464,95

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Altentreptow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil der Stadt Altentreptow an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Somit ergibt sich für die Stadt Altentreptow eine Rücklage beim ZVM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. insgesamt 1.950.717,56 €. Diese entspricht der Versorgungsrücklage nach § 14a BBschG i. H. v. 221.512,98 € sowie einer allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.729.204,58 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden folgende Wertberichtigungen:

Bezeichnung	
Einzelwertberichtigung	24.775,63 €
Pauschalwertberichtigung	0,00

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow, als geschäftsführende Gemeinde, führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Da die Stadt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto hält, werden die Kassengeschäfte in der Einheitskasse abgewickelt. Aus der Einheitskasse heraus hat die Stadt Altentreptow Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. 1.589.475,21 €.

2.4 Liquide Mittel

Der gesamte Kassenbestand zum 31.12.2022 im Rahmen der Einheitskasse beträgt 7.042.674,00 €.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag i. H. v. 4.741,67 € für die Anschaffung eines Servers auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021	Angaben in €	18.902.469,06
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	1.902.058,08
Stand zum 31.12.2022		20.804.527,14

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021	Angaben in €	1.042.642,40
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG M-V	550.814,93
Einstellung	Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten	200.000,00
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2022		1.725.250,86

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Stadt nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 281.164,08 €. Über § 24 FAG M-V sind Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte i. H. v. 201.444,38 € bilanziert worden.

1.2 Ergebnismrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2022 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2022		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-985.389,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	62.410,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	922.978,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	0,00 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</u>	<u>0,00 €</u>
Insgesamt	0,00 €

Der Ergebnisvortrag in Höhe von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 beträgt insgesamt 430.154,97 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung

der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert.

Die Stadt erhielt eine Sonderbedarfszuweisung vom Land und Zuwendungen von Landkreis für das HLF 20 und die Rettungsgeräte. Für die Spielkonsole der Bibliothek gab es Mittel aus dem Strategiefonds. Die GKU übernahm Kosten für die Straße der Zukunft. Vom Landesförderinstitut wurden die Straßenausbaubeiträge für die Loickenziner Str. und die Straße der Zukunft erstattet.

Weiterhin erhielt die Stadt eine Zuweisung i. H. v. 83.192,54 € nach § 8a Abs. 7 KAG M-V für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Für den Umbau des Schulhofes der KGS sind ELER-Mittel i. H. v. 534.804,75 € gekommen.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Pensionsrückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsrückstellungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverband MV in Höhe von 1.950.717,56 € gegenüber.

3.2 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.000.590,00	0,00	625.163,00	1.338.454,00	4.287.299,00	24
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	818.372,00	0,00	159.689,00	0,00	978.061,00	24111
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.488.770,00		418.537,00	1.208.438,00	2.698.869,00	24211
	Beihilferückstellung aktive Beamte	131.758,00	0,00	30.600,00	0,00	162.358,00	24112
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	561.690,00		16.337,00	130.016,00	448.011,00	24119, 241191, 24212
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	574.679,85	0,00	0,00	107.322,04	467.357,81	27-29
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	68.264,18		0,00	68.151,75	112,43	2931
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	10.951,11		0,00	8.670,29	2.280,82	2932
	ATZ Rückstellung Beamte Erfüllungsrückstand	0,00				0,00	2933
	ATZ Beamte Aufstockung	0,00				0,00	2934
	TVöD Leistungsentgelt	149.492,56			30.500,00	118.992,56	2935
	Sonstige Verpflichtungen	0,00				0,00	2951
	Vergütung Städtebauliches Sondervermögen	345.972,00				345.972,00	2952
4	Summe	5.575.269,85	0,00	625.163,00	1.445.776,04	4.754.656,81	

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2021 in €	Restkapital per 31.12.2022 in €
DKB 6700139246 (DAR 101)	Investitionen 2001	511.291,89	38.813,61	4.530,07
DG HYP 3300555400 (DAR 102)	Investitionen 2000	511.291,89	0,00	0,00
DKB 6702503662 (DARL 153)	Investitionen 2018	418.000,00	392.385,59	383.583,34
DKB 6702503720 (DARL 154)	Ankauf & Abriss Dance-Oase	386.900,00	363.191,38	355.044,05
SPK 6401161092 (DARL167)	Sanierung Alte Apotheke	480.000,00	458.490,05	446.288,88

SPK 6401161076 (DARL168)	Eigenanteile Straßenbau 2012-2018	700.000,00	668.631,33	650.837,95
SPK 6401161084 (DARL169)	Eigenanteile Sanierung Papenbeck 2012-2018	574.300,00	548.564,23	533.966,02
SPK 6401175727 (DARL173)	Investive Auszahlungen Sondervermögen und Trostfelder Weg	342.400,00	330.366,46	321.699,93
SPK 6401200730 (DARL 175)	Sanierung Schulhof KGS	150.800,00	147.782,76	144.762,20
SPK 6401200748 (DARL 176)	Eigenanteile Straßenbaumaßnahmen	219.300,00	214.912,18	210.519,53
SPK 6401200756 (DARL 177)	Feuerwehr LF 20	13.000,00	12.739,88	12.479,47
SPK 6401175735 (DARL174)	Sanierung Schulhof KGS	163.100,00	157.367,84	153.239,55
Summe		4.087.283,78	3.333.245,31	3.216.950,99

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 5.955.942,96 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Investitionskrediten vom Land.

Darlehensgeber	Verwendungszwecke	Nennbetrag in €	Restkapital per 31.12.2021 in €	Restkapital per 31.12.2022 in €
LFI 1100068217 (DAR 103)	Kreditumschuldung	1.831.000,00	755.136,93	675.616,93
LFI 1100062216 (DAR 104)	Umschuldung eines Kredites Gewerbegebiet II	2.376.000,00	873.745,37	770.905,37
LFI 1100047914 (DAR 105)	Umschuldung eines Kredites aus 1992 Gewerbegebiet I	1.386.000,00	296.858,56	234.610,15
LFI 1100020713 (DAR 106)	Bau von 3 Einstellplätzen für Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16/12	105.837,42	0,00	0,00
Summe		5.698.837,42	1.925.740,86	1.681.132,45

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 7.678,70 € für Spenden auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zu 2021	% - Anteil
Anlagevermögen	45.263.161,96	45.765.168,87	502.006,91	83,6
Umlaufvermögen	5.616.110,65	8.974.354,44	3.358.243,79	16,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.600,00	4.741,67	3.141,67	0
Summe Aktiva	50.880.872,61	54.744.264,98	3.863.392,78	100,0
Eigenkapital	19.945.111,46	22.959.923,97	3.014.821,51	41,9
Sonderposten	15.077.113,71	15.077.113,71	25.219,04	27,5
Rückstellungen	5.575.269,85	4.754.656,81	-820.613,04	8,7
Verbindlichkeiten	10.281.588,33	11.919.663,75	1.638.075,42	21,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.789,26	7.678,70	5.889,44	0,1
Summe Passiva	50.880.872,61	54.744.264,98	3.863.392,37	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
		<i>Angaben in Euro</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.568.550,00	6.490.282,59	921.732,59
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	1.773.800,00	1.621.539,60	-152.260,40
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.950,00	327.773,82	69.823,82
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.200,00	353.047,99	4.847,99
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.458.700,00	4.602.338,04	143.638,04
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000,00	64.507,29	2.507,29
9	Sonstige Erträge	424.492,24	3.487.393,58	3.062.901,34
10	Summe der Erträge	12.893.692,24	16.946.882,91	4.053.190,67
11	Personalaufwendungen	4.308.000,00	4.139.697,25	-168.302,75
13	Sach- und Dienstleistungen	2.794.516,75	2.231.329,66	-563.187,09
14	Abschreibungen	1.194.500,00	1.245.549,21	51.049,21
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	5.147.090,20	5.191.551,91	44.461,71
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	43.200,00	474.383,80	431.183,80
18	Sonstige Aufwendungen	978.712,27	732.118,17	-246.594,10
19	Summe der Aufwendungen	15.034.119,22	14.614.669,86	-419.449,36
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-2.140.426,98	2.332.213,05	4.472.640,03
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	1.902.058,08	1.902.058,08
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.030.800,00	0,00	-2.030.800,00
23	Einstellung in die Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-109.626,98	430.154,97	539.781,95
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		0,00	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2022		430.154,97	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
höhere Erträge bei Grabnutzungsentgelten

- Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:
hauptsächlich weniger Schulumlage, nicht geplante Erstattungen wegen Covid-Quarantäne-Ausfall
- Sonstige Erträge:
nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit und leistungsorientiertem Entgelt, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Anpassung Festwert Stadtwald, mehr Holzverkauf

Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen, Umlagen, Transfer:
keine Zuweisungen für Ausgleich den Umbau der oberen Etage Schulstraße, nicht geplant Landesmittel für Großen Stein

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen:
Nichtbesetzung von Planstellen, geringere Entgeltgruppen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Gebäudeunterhaltung Rathaus, Bibliothek, Sporthalle Schulstraße, Sportplatz, Friedhof
IT Digi Pakt, Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Wasseranschluss Amtshof, kulturelle Veranstaltungen
- Sonstige Aufwendungen
Datenverarbeitung, Aus- und Fortbildung, Sachverständigenkosten, Vermessungen

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Versorgungsaufwendungen:
für Beamte
- Abschreibungen:
nicht geplante Abschreibungen für Aktivierung Baukosten Oberbaustr. 21, Abschreibungen für Straßen, Wege, Plätze und für Neuanschaffungen
- Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen:
für die Gewerbesteuerumlage

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-1.433.813,93	414.285,88	1.848.099,81
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.804.500,00	1.217.413,21	-1.587.086,79
20	Einzahlungen aus Beiträgen	84.300,00	84.436,99	136,99
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	383.000,00	265.310,33	-117.689,67
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	3.271.800,00	1.567.160,53	-1.704.639,47
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	3.788.107,52	435.750,37	-3.352.357,15
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	833,00	833,00
28	Summe der Investitionsauszahlungen	3.788.107,52	436.583,37	-3.351.524,15
29	Saldo der Investitionstätigkeit	-516.307,52	1.130.577,16	1.646.884,68
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.950.121,45	1.544.863,04	3.494.984,49
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	358.500,00	360.902,73	2.402,73
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-358.500,00	-360.902,73	-2.402,73
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	12.178,50	12.178,50
36	Veränderung der liquiden Mittel	-2.308.621,45	1.196.138,81	3.504.760,26
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-1.792.313,93	53.383,15	1.845.697,08
38	Saldo zum 31.12.2021		304.614,51	
39	Saldo zum 31.12.2022		357.997,66	

Wesentliche Abweichungen Einzahlungen:

- Investitionszuwendungen:
keine Förderung für MTW, Landesmittel Sirenen, Bundesmittel RLT-Anlagen für Schulen, für die Zwei-Felder-Sporthalle KGS, Landesmittel Stadtmauer, Pestalozzistraße, das naturnahe Kleingewässer, nicht geplante Zuweisungen für Ablösung Altverbindlichkeiten (Altschulden)

- Einzahlungen aus Anlagevermögen:
weniger Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Wesentliche Abweichungen Auszahlungen:

- aufgrund nicht erhaltener Fördermittel sind o. g. Investitionen nicht durchgeführt worden

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Es wurden Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen i. H. v. 229.612,61 € und Auszahlungen i. H. v. 219.373,43 € sowie für investive Auszahlungen i. H. v. 1.496.220,89 € in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Stadt hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheiten sind u. a. das Verwaltungspersonal und der Bauhof. Leistungsempfänger sind beispielsweise die KGS und der Friedhof.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Stadt zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche Rechte räumt die Stadt Altentreptow über Pflegeverträge für eigene Grundstücke ein. Für ein Gebäude und Grundstück ist ein Wohnrecht vereinbart.

Entgeltlich eingeräumte Rechte bestehen für Leitungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum für Wind-, Biogas- und Solarenergie.

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

Die Stadt hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit insgesamt 26.297,14 € an Leasingzahlungen für einen Multicar des Bauhofes sowie für die Dienstwagen belastet.

3. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag.

4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Stadt Altentreptow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter ohne fiktive Entgelte zu den Mutterschutzzeiten beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.847.517,59 €. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 37.017,73 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 136.680,81 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

5. Beteiligungen

Diese Angaben sind ebenfalls unter Punkt Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

Name/Rechtsform/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenanteil in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2022 in €	Gewinnausschüttung an die Stadt
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	99,29	1.607.459,70	624 T€	15.000,00
Zwischensumme	siehe A 1.3.1	1.607.459,70		
BIG-Städtebau GmbH		24.654,90		
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	1,20	223.660,05	3.860.185,86	46.164,56
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin	31,09	6.986.150,00	876.620,26	0,00
Zwischensumme	siehe A 1.3.5	7.234.464,95		

6. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Altentreptow uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name/Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritte	Haftungsgrund
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	Altentreptow	GmbH		Bürgschaften zur Darlehenssicherung

Stand der durch Bürgschaften besicherten Darlehen:

Bürgschaft	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
vom 12.06.1975 Altschulden	1.604.176,17	1.432.503,72	1.256.171,69	1.081.136,97
vom 10.01.1994 Modernisierung Teetzlebener Str. und Rudolf-Breitscheid-Str.	594.831,29	504.643,80	413.504,78	321.404,20
vom 08.12.1995 Modernisierung Teetzlebener Str. und Rudolf-Breitscheid-Str.	785.278,36	719.758,39	643.239,96	566.407,21
Summe	2.984.285,82	2.656.905,91	2.312.916,43	1.968.948,38

7. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Beamten betrug im Haushaltsjahr 7,0 VzÄ und die der Arbeitnehmer 64,5694 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Stadt Altentreptow															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	501.201,75	192.792,01			693.993,76	-174.465,81			-14.925,55			-189.391,36	504.602,40	326.735,94
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	181.413,35	16.677,26			198.090,61	-157.150,84			-11.089,63			-168.240,47	29.850,14	24.262,51
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		200.000,00			200.000,00								200.000,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.359,19				38.359,19	-17.314,97			-3.835,92			-21.150,89	17.208,30	21.044,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	281.429,21	-23.885,25			257.543,96								257.543,96	281.429,21
1.2	Sachanlagen	61.344.048,18	247.047,73	-247.020,07	1.437,52	61.345.513,36	-27.643.991,52	1.903.936,64	-1.230.623,66	93.089,44	-2.101,53	-26.877.589,10	34.467.924,26	33.700.056,66	
1.2.1	Wald, Forsten	672.315,28				672.315,28	82.273,50	1.900.693,08				1.982.966,58	2.655.281,86	754.588,78	
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	2.769.187,70	5.365,00	-68.194,27	290,00	2.706.648,43	-43.377,39		-5.271,52			-48.648,91	2.657.999,52	2.725.810,31	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.398.630,18		-177.795,67		21.220.834,51	-9.790.894,76		-211.708,21	93.089,44		-9.909.513,53	11.311.320,98	11.607.735,42	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.984.861,15		-1.030,13	29.004,51	33.012.835,53	-15.972.220,60		-843.154,04			-16.815.374,64	16.197.460,89	17.012.640,55	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	45.765,29				45.765,29	-13.017,49		-1.607,56			-14.625,05	31.140,24	32.747,80	
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	2.594.691,11	37.637,76		8.405,55	2.640.734,42	-1.387.245,48		-120.823,05			-1.508.068,53	1.132.665,89	1.207.445,63	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	848.124,88	47.855,14			895.980,02	-519.509,30	3.243,56	-48.059,28		-2.101,53	-564.325,02	331.655,00	328.615,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.472,59	156.189,83		-36.262,54	150.399,88							150.399,88	30.472,59	
1.3	Finanzanlagen	11.236.369,36	-443.727,15			10.792.642,21							10.792.642,21	11.236.369,36	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70				1.607.459,70								1.607.459,70	1.607.459,70
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	7.236.819,36	-2.354,41			7.234.464,95							7.234.464,95	7.236.819,36	
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions	2.392.090,30	-441.372,74			1.950.717,56							1.950.717,56	2.392.090,30	
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	73.081.619,29	-3.887,41	-247.020,07	1.437,52	72.832.149,33	-27.818.457,33	1.903.936,64	-1.245.549,21	93.089,44	-2.101,53	-27.066.980,46	45.765.168,87	45.263.161,96	
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-21.548.049,49	-534.804,75		-15.529,30	-22.098.383,54	8.050.245,97		536.545,50			8.586.791,47	-13.511.592,07	-13.497.803,52	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.883.843,07				-1.883.843,07	508.987,25		55.399,75			564.387,00	-1.319.456,07	-1.374.855,82	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-204.454,37	-80.922,02		14.091,78	-271.284,61							-271.284,61	-204.454,37	
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-23.636.346,93	-615.726,77		-1.437,52	-24.253.511,22	8.559.233,22		591.945,25			9.151.178,47	-15.102.332,75	-15.077.113,71	
¹	einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen														

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2022								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	17.357,56			17.357,56		17.357,56	19.789,58
	b) Beitragsforderungen	9.743,07			9.743,07		9.743,07	10.987,52
	c) Steuerforderungen	120.725,28			120.725,28		120.725,28	145.023,31
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	337,06			337,06		337,06	186,63
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.441,32			61.441,32		61.441,32	52.357,88
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	209.267,23			209.267,23	24.775,63	184.828,66	203.797,06
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.767,08			11.767,08		11.767,08	10.981,79
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.733,19			1.733,19		1.733,19	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	10.200,40			10.200,40		10.200,40	10.200,40
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.589.475,21			1.589.475,21		1.589.475,21	2.783.470,23
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	29.469,73			29.469,73		29.469,73	36.581,89
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	104.206,17			104.206,17		104.206,17	106.911,07
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.956.456,07	0,00	0,00	1.956.456,07	24.775,63	1.931.680,44	3.151.942,44

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2022						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	116.294,32	292.296,80	2.924.654,19	3.216.950,99	3.333.245,31
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	116.294,32	292.296,80	2.924.654,19	3.216.950,99	3.333.245,31
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.988,17			82.988,17	66.626,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.733,19			1.733,19	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	365,76			365,76	3.226,05
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.955.942,96			5.955.942,96	3.767.571,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201.837,74	964.050,15	717.082,30	1.882.970,19	2.341.751,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	778.712,49			778.712,49	769.167,39
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.137.874,63	1.256.346,95	3.641.736,49	11.919.663,75	10.281.588,33

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022 Stadt Altdreptow				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	7.299.090,20	7.907.638,25	4.626,72
	Teilhaushalt 2	7.735.029,02	6.707.031,61	224.985,89
	Summe Aufwandsermächtigungen	15.034.119,22	14.614.669,86	229.612,61
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1	7.171.090,20	7.431.298,38	4.626,72
	Teilhaushalt 2	6.553.415,97	5.447.629,11	214.746,71
	Summe laufende Auszahlungen	13.724.506,17	12.878.927,49	219.373,43
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1	132.086,41	242.520,42	64.896,34
	Teilhaushalt 2	3.656.021,11	194.062,95	1.431.324,55
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.788.107,52	436.583,37	1.496.220,89
	Summe Auszahlungsermächtigungen	17.512.613,69	13.315.510,86	1.715.594,32
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1	481.800,00	682.608,46	-
	Teilhaushalt 2	2.790.000,00	884.552,07	-
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271.800,00	1.567.160,53	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 Stadt Altentreptow					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.480.067,44
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	304.614,51	564.424,88	611.028,05	1.480.067,44
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	304.614,51	564.424,88	611.028,05	1.480.067,44
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	53.383,15			53.383,15
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.130.577,16		1.130.577,16
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			12.178,50	12.178,50
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	357.997,66	1.695.002,04	623.206,55	2.676.206,25
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.676.206,25
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.676.206,25

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.568.550,00	0,00	5.568.550,00	6.490.282,59	921.732,59	5.879.446,83	610.835,76	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.773.800,00	0,00	1.773.800,00	1.621.539,60	-152.260,40	1.789.250,99	-167.711,39	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.950,00	0,00	257.950,00	327.773,82	69.823,82	284.532,51	43.241,31	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.200,00	0,00	348.200,00	353.047,99	4.847,99	341.723,23	11.324,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.458.700,00	0,00	4.458.700,00	4.602.338,04	143.638,04	4.194.488,10	407.849,94	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000,00	0,00	62.000,00	64.507,29	2.507,29	224.759,44	-160.252,15	0,00
9	+ Sonstige Erträge	424.492,24	0,00	424.492,24	3.487.393,58	3.062.901,34	541.358,63	2.946.034,95	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	12.893.692,24	0,00	12.893.692,24	16.946.882,91	4.053.190,67	13.255.559,73	3.691.323,18	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.308.000,00	0,00	4.308.000,00	4.139.697,25	-168.302,75	3.817.804,71	321.892,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	568.100,00	0,00	568.100,00	600.039,86	31.939,86	693.329,64	-93.289,78	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.717.152,04	77.364,71	2.794.516,75	2.231.329,66	-563.187,09	2.174.570,68	56.758,98	221.739,87
14	- Abschreibungen	1.194.500,00	0,00	1.194.500,00	1.245.549,21	51.049,21	1.222.054,36	23.494,85	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.147.090,20	0,00	5.147.090,20	5.191.551,91	44.461,71	4.707.457,70	484.094,21	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.200,00	0,00	43.200,00	474.383,80	431.183,80	40.377,75	434.006,05	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	946.450,00	32.262,27	978.712,27	732.118,17	-246.594,10	702.932,55	29.185,62	7.872,74
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	14.924.492,24	109.626,98	15.034.119,22	14.614.669,86	-419.449,36	13.358.527,39	1.256.142,47	229.612,61
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.030.800,00	-109.626,98	-2.140.426,98	2.332.213,05	4.472.640,03	-102.967,66	2.435.180,71	-229.612,61
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.902.058,08	1.902.058,08	0,00	1.902.058,08	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.030.800,00	0,00	2.030.800,00	0,00	-2.030.800,00	102.967,66	-102.967,66	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-109.626,98	-109.626,98	430.154,97	539.781,95	0,00	430.154,97	-229.612,61
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	-109.626,98	-109.626,98	430.154,97	539.781,95	0,00	430.154,97	-229.612,61

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.568.550,00	0,00	5.568.550,00	6.522.343,17	953.793,17	5.723.493,31	798.849,86	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.289.650,00	0,00	1.289.650,00	1.074.994,10	-214.655,90	1.274.924,89	-199.930,79	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.500,00	0,00	202.500,00	274.729,09	72.229,09	229.491,62	45.237,47	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.200,00	0,00	348.200,00	349.419,98	1.219,98	339.636,44	9.783,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.457.500,00	0,00	4.457.500,00	4.599.165,99	141.665,99	4.189.078,17	410.087,82	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	62.000,00	0,00	62.000,00	64.503,29	2.503,29	87.758,11	-23.254,82	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	362.292,24	0,00	362.292,24	408.057,75	45.765,51	287.733,87	120.323,88	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	12.290.692,24	0,00	12.290.692,24	13.293.213,37	1.002.521,13	12.132.116,41	1.161.096,96	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.206.400,00	0,00	4.206.400,00	3.949.375,44	-257.024,56	3.666.513,95	282.861,49	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	568.100,00	0,00	568.100,00	565.277,86	-2.822,14	539.835,64	25.442,22	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.715.952,04	77.251,66	2.793.203,70	2.482.897,91	-310.305,79	2.090.853,08	392.044,83	211.500,69
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.134.090,20	0,00	5.134.090,20	5.140.175,23	6.085,03	4.795.282,03	344.893,20	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43.200,00	0,00	43.200,00	37.150,63	-6.049,37	41.527,54	-4.376,91	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	947.250,00	32.262,27	979.512,27	704.050,42	-275.461,85	626.810,79	77.239,63	7.872,74
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	13.614.992,24	109.513,93	13.724.506,17	12.878.927,49	-845.578,68	11.760.823,03	1.118.104,46	219.373,43
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.324.300,00	-109.513,93	-1.433.813,93	414.285,88	1.848.099,81	371.293,38	42.992,50	-219.373,43
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.804.500,00	0,00	2.804.500,00	1.217.413,21	-1.587.086,79	864.951,02	352.462,19	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	84.300,00	0,00	84.300,00	84.436,99	136,99	487.939,10	-403.502,11	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	383.000,00	0,00	383.000,00	265.310,33	-117.689,67	94.971,16	170.339,17	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Kontenschema Matrix							
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.271.800,00	0,00	3.271.800,00	1.567.160,53	-1.704.639,47	1.447.861,28	119.299,25	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.712.900,00	1.075.207,52	3.788.107,52	435.750,37	-3.352.357,15	920.021,74	-484.271,37	1.496.220,89
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	833,00	833,00	0,00	833,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.712.900,00	1.075.207,52	3.788.107,52	436.583,37	-3.351.524,15	920.021,74	-483.438,37	1.496.220,89
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	558.900,00	-1.075.207,52	-516.307,52	1.130.577,16	1.646.884,68	527.839,54	602.737,62	-1.496.220,89
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-765.400,00	-1.184.721,45	-1.950.121,45	1.544.863,04	3.494.984,49	899.132,92	645.730,12	-1.715.594,32
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	358.500,00	0,00	358.500,00	360.902,73	2.402,73	380.094,43	-19.191,70	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-358.500,00	0,00	-358.500,00	-360.902,73	-2.402,73	-380.094,43	19.191,70	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	12.178,50	12.178,50	539.075,07	-526.896,57	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel u.der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.123.900,00	-1.184.721,45	-2.308.621,45	1.196.138,81	3.504.760,26	1.058.113,56	138.025,25	-1.715.594,32

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-1.682.800,00	-109.513,93	-1.792.313,93	53.383,15	1.845.697,08	-8.801,05	62.184,20	-219.373,43
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	304.614,51	304.614,51	313.415,56	-8.801,05	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-1.682.800,00	-109.513,93	-1.792.313,93	357.997,66	2.150.311,59	304.614,51	53.383,15	-219.373,43
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Stadt Altentreptow

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung.....	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz.....	12
III.	Finanzrechnung.....	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen.....	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen.....	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2022	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2022	5
Anhang zum 31. Dezember 2022	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 05. Januar 2024 bis zum 21. März 2024 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	2.332.213,05 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	-1.365,00 €
- Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 60 Abs. 7 KV i. V. m. § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik	-1.900.693,08 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022:	430.154,97 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	430.154,97 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	414.285,88 €
- Jahresbezogener Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	53.383,15 €

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	357.997,66 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	2.676.206,25 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	1.715.594,32 €
- Vermögen der Gemeinde:	54.744.264,98 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	41,9 % / 27,6 % / 30,5 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 21. März 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 der

Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altdreptow.

10. Im Ergebnis meiner Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Altdreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 54.744.264,98 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 41,9 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 beträgt 27,6 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 30,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Rostock, 21. März 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow erteilte mir nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der

Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war, der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, die Bürgermeisterin. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Altentreptow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und die Anlagen im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 05. Januar 2023 bis 21. März 2024 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,
 - Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.

22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend habe ich mir ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich

die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow habe ich u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Die Bürgermeisterin hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meiner Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht für das aktuelle Releases hat vorgelegen.
35. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und von der Bürgermeisterin gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolpensewinkel im Haushaltsjahr 2022 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. verzichtet. Für den Anhang gelten die Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09. April 2020.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Die Stadt Altentreptow hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2021		31.12.2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	327	0,6	505	0,9	178
Sachanlagen	33.700	66,2	34.468	63,0	768
Finanzanlagen	11.236	22,1	10.792	19,7	-444
Anlagevermögen	45.263	89,0	45.765	83,6	502
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon:	3.152	6,2	1.931	3,5	-1.221
Öffentlich-rechtliche Forderungen	204	0,4	185	0,3	-19
Privatrechtliche Forderungen	21	0,0	24	0,0	3
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.783	5,5	1.589	2,9	-1.194
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	37	0,1	29	0,1	-8
Sonstige Vermögensgegenstände	107	0,2	104	0,2	-3
Kassenbestand	2.464	0,0	7.043	12,9	4.579
Umlaufvermögen	5.616	11,0	8.974	16,4	3.358
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	5	0,0	3
Summe Aktiva	50.881	100,1	54.744	100,0	3.863
Passiva					
Kapitalrücklage	19.945	39,2	22.530	41,2	2.585
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	0	0,0	430	0,8	430
Eigenkapital	19.945	39,2	22.960	41,9	3.015
Sonderposten	15.077	29,6	15.102	27,6	25
Rückstellungen	5.575	11,0	4.754	8,7	-821
Verbindlichkeiten	10.282	20,2	11.920	21,8	1.638
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.333	6,6	3.217	5,9	-116
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	70	0,1	85	0,2	15
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.768	7,4	5.956	10,9	2.188
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.342	4,6	1.883	3,4	-459
Sonstige Verbindlichkeiten	769	1,5	779	1,4	10
Fremdkapital	15.857	31,2	16.674	30,5	817
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	8	0,0	6
Summe Passiva	50.881	100,0	54.744	100,0	3.863

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 41,9 % (Vorjahr 39,2 %) und die Fremdkapitalquote 30,5 % (Vorjahr 31,2 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 45.765 und macht 83,6 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 15.102 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 4.898 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 2.532) konnten die Abschreibung (T€ -1.246) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -784) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 502) ergab.
54. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
55. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt nach Fertigstellung im Haushaltsfolgejahr.
57. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik mit T€ 1.901 für den Stadtwald.
58. Der Anteil der Stadt an der Versorgungsrücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V reduziert sich im Haushaltsjahr um T€ -441.
59. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -1.194, der öffentlich-rechtlichen Forderungen (T€ -19), und der Forderungen aus Transferleistungen (T€ -7) zurückzuführen.
60. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen 1.589.475,21 €.
61. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und beinhaltet auch die Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden. Der gemeinsame Zahlungsmittelbestand hat zum 31.12.2022 einen positiven Bestand von 7.042.674,00 €. Der Anteil der Stadt Altentreptow am gemeinsamen Kassenbestand beträgt 2.676.206,25 €.

62. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 4,7 auszuweisen.
63. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2022 durch einen Zugang zur zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß §§ 23 und 24 FAG M-V mit T€ 683, dem Jahresüberschuss mit T€ 430 und zwei Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 und § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik mit T€ 1.902.
64. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -592 gesunken. Demgegenüber stehen neue Sonderposten aus Zuwendungen mit T€ 616.
65. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sinken durch ertragswirksame Auflösungen um T€ -713. Das Schreiben des Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern hat zur Prüfung vorgelegen. Die sonstigen Rückstellungen sinken durch ertragswirksame Auflösung und Inanspruchnahme um T€ -107.
66. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ 361. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
67. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
68. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden mit T€ 5.956.
69. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut M-V mit T€ 1.681. Die Verbindlichkeiten wurden Saldenbestätigungen des LFI nachgewiesen.
70. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf Verwahr- und Treuhänderische Gelder zurückzuführen.
71. Der Saldo der Verwahr- und Treuhänderischen Gelder in der Bilanz stimmt nicht mit dem Saldo der durchlaufenden Gelder im Muster 5a überein. Der Ausweisfehler im Muster 5a sollte im Haushaltsfolgejahr über eine Korrektur des Vortrages korrigiert werden.
72. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 7,6 auszuweisen.
73. Für die GWA (Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH) bestehen zum 31. Dezember 2022 Bürgschaften i. H. v. T€ 1.969.

II. Finanzrechnung

74. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.291	13.293	1.002
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	13.725	12.879	-846
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.434	414	1.848
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.272	1.567	-1.705
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.788	437	-3.351
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-516	1.130	1.646
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.950	1.545	3.495
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-359	-361	-2
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	12	12
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-2.309	1.196	3.505
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.792	53	1.845
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	305	305	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-1.487	358	1.845

75. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2022 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Altentreptow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
76. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
77. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
78. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2022 positiv (T€ 414). Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
79. Die Stadt Altentreptow hat zum 31. Dezember 2022 einen Kassenbestand von T€ 2.676.
80. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 1.716 übernommen.
81. In den durchlaufenden Geldern werden teilweise Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei denen zum Zeitpunkt der ersten Buchung keine Anordnung vorliegt. Eine Annahmeanordnung wird in diesen Fällen erst nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt ausgefertigt. Diese Verwaltungspraxis ist abzustellen. Diese Ist-Buchungen können zu fehlerhaften Periodenabgrenzungen und einem fehlerhaften Ausweis im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten führen.

IV. Ergebnisrechnung

82. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.569	43,2	6.490	38,2	+921
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.774	13,8	1.622	9,6	-152
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258	2,0	328	1,9	+70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348	2,7	353	2,1	+5
Kostenerstattung und Kostenumlage	4.459	34,5	4.602	27,2	+143
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62	0,5	65	0,4	+3
Sonstige laufende Erträge	424	3,3	3.487	20,6	+3.063
Summe der ordentlichen Erträge	12.894	100,0	16.947	100,0	+4.053
Personalaufwendungen	4.308	28,7	4.140	28,3	-168
Versorgungsaufwendungen	568	3,8	600	4,1	+32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.795	18,6	2.231	15,3	-564
Abschreibungen	1.195	7,9	1.246	8,5	+51
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	5.147	34,2	5.192	35,6	+45
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	0,3	474	3,2	+431
Sonstige laufende Aufwendungen	978	6,5	732	5,0	-246
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.034	100,0	14.615	100,0	-419
Ordentliches Ergebnis	-2.140		+2.332		+4.472
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-2.140		+2.332		+4.472
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		1902		+1.902
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.031		0		-2.031
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-109		+430		+539
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0		0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsjahres	-109		+430		539

83. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
84. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einem Abgang auf Finanzanlagen aus dem Anteil am Kommunalen Versorgungsverband.
85. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
86. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Einstellung in die allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit T€ 1,3 aus Vermögenszuordnung.
87. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik mit T€ 1.901 aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz.
88. Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2022 keine Rücklagen zu bilden.
89. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

91. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
92. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

93. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
94. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

95. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

96. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

97. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung: 6

Hauptausschuss: 4

Finanzausschuss: 5

Rechnungsprüfungsausschuss: 1

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt: 4

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales: 4

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

98. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

99. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

100. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?
Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.
101. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
102. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.
103. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge der Stadt Altentreptow werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

104. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln der Stadt Altentreptow orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
105. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

106. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2022 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

107. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

108. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

109. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

110. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

111. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

112. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

113. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

114. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

115. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

116. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

117. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

118. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 08. März 2022 beschlossen und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

119. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

120. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 14. Juni 2022 beschlossen und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

121. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

122. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und der investiven Ein- und Auszahlungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

123. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Stadt Altentreptow hat für das Haushaltsjahr 2022 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

124. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

126. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

127. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

128. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

129. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten durch die planmäßige Tilgung um T€ 361 verringert.
130. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

131. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
132. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr nicht benötigt.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

133. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
134. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

135. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens der Stadt Altentreptow.

136. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

137. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

138. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

139. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

140. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

141. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

142. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2022 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

143. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

144. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

145. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

146. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

147. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Altentreptow.

148. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

149. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

150. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 41,9 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 27,6 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 30,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Stadt finanziert.

151. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht mehr in Anspruch genommen. Den liquiden Mittel mit T€ 2.676 stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit T€ 4.898 gegenüber.

152. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Altentreptow hat im Haushaltsjahr 2022 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 1.217 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

153. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für Stadt Altentreptow nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

154. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

155. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

156. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

157. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2022 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

158. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 und der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

159. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Stadtvertretung hat im Haushaltsjahr 2022 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.

-.---.--